

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Verschleierungstaktik beenden – Senat Bovenschulte muss Fragen zu den Auswirkungen des Umzugs vom Klinikum Links der Weser zum Klinikum Bremen-Mitte endlich beantworten

Am 10. Oktober 2023 hat die rot-grün-rote Koalition den Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Mögliche Stilllegung des Klinikums Links der Weser (KLdW) – Forderung nach Vorlage eines umfassenden Verkehrskonzepts unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Patienten, Besucher und Anwohner am Standort Klinikum Bremen-Mitte (KBM)“ (21/20 S) abgelehnt. Mit den formulierten Beschlusspunkten sollte der Senat aufgefordert werden, diverse Auswirkungen auf Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und Bewohnerinnen und Bewohner durch die Stilllegung des Klinikums Links der Weser und die daraus resultierende Konzentration auf den Standort Klinikum Bremen-Mitte zu analysieren. Neben den dringend zu klärenden gesundheitspolitischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten gilt es schon heute, mögliche Auswirkungen des Aufsichtsratsbeschlusses bei Umsetzung beabsichtigter Investitionen in Infrastruktur und Verkehr am Standort KBM mitzudenken und exakt zu prognostizieren. Auch die sich immer weiter verzögernde Entwicklung des Hulsberg-Viertels darf nicht weiter unter immer neuen Ideen, Bedarfen, Verschiebungen und Veränderungen aus dem Senat leiden. Dieses bereits über ein Jahrzehnt andauernde Vorhaben muss endlich in neue Wohnungen, Häuser und weitere Angebote münden.

Die derzeitige Verkehrslage ist bereits mehr als angespannt, was auch in der bereits genannten Debatte zum Antrag vonseiten des Senats bestätigt wurde. Ein Mehr an Verkehr durch weitere Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Klinikum Links der Weser öffnet einem Verkehrschaos Tür und Tor, gerade vor dem Hintergrund einer sehr schlechten Anbindung durch den ÖPNV. Fraglich ist auch, inwiefern die vorhandenen Parkplatzkapazitäten am Standort KBM, die bereits jetzt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten und Anwohnerinnen und Anwohner mehr als ausgelastet sind, für zusätzliche Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher ausreichen werden. So ist der Parkdruck in die angrenzenden Quartiere bereits zum jetzigen Zeitpunkt immens. Durch

das „Sunriseprojekt“ wird zum Beispiel versucht, den Parkraum in den angrenzenden Straßen für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner zurückzuerobern. Entsprechend müssen Lösungen für die fehlenden Parkplätze und den steigenden Bedarf durch eine Schließung des LdW auf dem Gelände des KBM gefunden werden, eine weitere Auslagerung in die nähere Umgebung ist faktisch nicht möglich und würde den verfolgten Plänen und Aussagen der letzten Jahre gegenüber der dortigen Bewohnerschaft zuwiderlaufen. Der Baustart des neuen Parkhauses wurde jedoch mehrmals verschoben und ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie auch der Standort weiterhin nicht klar ist und die Anzahl der Parkplätze immer wieder nach unten korrigiert wird. Im Übrigen sind auch die Kosten dafür nicht in der Berechnung der Verlagerungsvariante einkalkuliert. Zudem würden auch die Angebote des ÖPNV eine deutliche Verschlechterung für Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher aus dem Bremer Süden bedeuten. So bedient die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) das Klinikum Bremen-Mitte lediglich mit der Buslinie 25. Durch die Schließung des Klinikums werden die Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besucher aus dem Bremer Süden in ihrer Mobilität eingeschränkt und vom motorisierten Individualverkehr (MIV) abhängig gemacht.

Wir fragen den Senat:

Hinweis: Bitte bei der Beantwortung der Anfrage keine Fragen und Unterfragen miteinander verbinden!

I. Gesundheit/GeNo

1. Welche Pläne hat die GeNo aktuell für das Neue Hulsberg-Viertel (NHV) insgesamt und für das Klinikum Bremen-Mitte im Besonderen und inwiefern weichen diese Pläne von bereits beschlossenen Konzepten ab?
 - a) Welche Flächenbedarfe auf Grundlage welcher Annahmen und Gutachten (bitte der Anfrage beifügen) resultieren hieraus?
 - b) Inwiefern greifen die Flächenbedarfe in bestehende Planungen und Flächenverteilungen ein und welche Konzepte sind hierfür die Grundlage?
 - c) Für welche Bestandsgebäude auf dem Gelände des NHV gibt es ein Nutzungsinteresse seitens der GeNo?
 - d) Wie stellen sich die Investitionskosten (in Euro) für die Umnutzung von Bestandsgebäuden dar?
 - e) Mit welchen Zeitplänen sind die jeweiligen Umbaupläne versehen?

- f) Welche Gebäude auf dem Klinikumgelände sollen an welcher Stelle um wie viele Geschosse aufgestockt werden (bitte die aktuelle jeweilige Gebäudehöhe angeben und die zukünftige)?
- g) Inwiefern sind durch Aufstockung von Gebäuden des Klinikums Bremen-Mitte negative Auswirkungen (unter anderem Verschattung et cetera) auf das NHV und umliegende Gebäude zu erwarten?
- h) Welche neuen Gebäude an welchen Stellen werden hierfür genutzt?
- i) Wie groß ist der Bau- und Umbaubedarf in Euro insgesamt für die GeNo und mit welchen Zeitplänen sind die einzelnen Baupläne versehen?

II. Bau

1. Wie viele Wohneinheiten werden nach aktuellen Planungen im NHV entstehen und inwiefern weicht diese Zahl von den ursprünglichen Planungen im Bebauungsplan 2450 ab? Welche Abweichungen ergeben sich zudem aus anderen Beschlüssen?
2. Wann sollen welche Grundstücke (bitte alle Grundstücke auflisten und in einem Lageplan kenntlich machen) ausgeschrieben und bebaut werden?

Zur Beantwortung bitte folgende Tabelle verwenden:

Grundstück

Grundstück	Größe	Nutzung	Anzahl WE	Anzahl Sozial- wohnungen	Voraussichtliche Ausschreibung und Bebauung/Nutzung

3. Welche Kriterien sollen nach Auffassung des Senats bei der Vergabe von Grundstücken und Gebäuden zugrundegelegt werden?
4. Inwiefern geht der Senat davon aus, dass die Schaffung von preiswerten Wohnungen, durch die in Frage 3 genannten Kriterien nicht gefährdet ist?
5. Welche Flächen wurden wann ausgeschrieben und werden wann mit wie vielen Wohneinheiten jeweils bebaut beziehungsweise wurden bereits bebaut?

6. Welche Einnahmen wurden bisher durch welche Grundstücksverkäufe et cetera generiert und welche Verwendung wurde dafür gefunden?
7. Welche laufenden Kosten entstehen jährlich durch die Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG und wie setzen sich diese jeweils zusammen?
8. Inwiefern könnten Aufgaben der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG auch durch andere städtische Gesellschaften übernommen werden und welche Kosten könnten dadurch jährlich eingespart werden?
9. Welche Flächen im NHV sind für Baugenossenschaften reserviert?
10. Welche Flächen wurden bereits in welcher Form (Erbpacht, Verkauf und so weiter) an Baugenossenschaften übergeben und wie stellt sich der Zustand der Flächen hinsichtlich der Bebauung und der geschaffenen Wohneinheiten dar?
11. Wann sollen die verbliebenen Flächen an die Baugenossenschaften übergeben, entwickelt und mit wie vielen Wohneinheiten jeweils bebaut werden?
12. In welcher Form werden die Grundstücke an die Baugenossenschaften übergeben, zum Beispiel Verkauf oder Erbpacht? Durch wen und wie findet dies statt?
13. Wie weit ist die Umgestaltung der Fläche mit den drei Eichen, die auf dem Gelände des NHV erhalten bleiben sollen?
14. Wie viele Quadratmeter Wohnfläche gehen durch den Erhalt der drei Eichen verloren? Wie viele Ein-Zimmer und/oder Zwei-Zimmer Wohnungen können so nicht gebaut werden (bitte für beide Wohnungsgrößen angeben)? Wie viele davon wären Sozialwohnungen gewesen (angenommene Sozialquote von 30 Prozent)?
 - a) Wo und wann sollen diese Wohnungen an anderer Stelle errichtet werden?
15. Welche Klima- und Umweltschutzmaßnahmen hätten eine Rodung der drei Bäume kompensieren können?
 - a) Warum hat der Senat sich gegen die Kompensationsmaßnahmen und somit gegen die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen entschieden?

16. Welche Grundstücke werden nach derzeitiger Planung von der BREBAU und GEWOBA beplant und bebaut (bitte getrennt angeben)?
17. Wie viele Wohneinheiten hat die BREBAU/hat die GEWOBA auf dem NHV bereits gebaut und wie viele wird sie perspektivisch bauen (bitte getrennt angeben)?
18. Wie viel Prozent der gebauten und noch zu bauenden Wohnungen werden von der BREBAU und GEWOBA gebaut (bitte getrennt angeben)?
19. Entsprechen die geplanten und gebauten Wohneinheiten im NHV durch die BREBAU dem Anspruch des Senats an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft, um preiswerten Wohnraum für alle Bremer zu schaffen?

III. Mobilität

1. Wann gehen die Quartiersgaragen in den Bau und wo und wann werden diese fertiggestellt (bitte einen Lage- und Zeitplan beifügen)? Wie viele Parkplätze stehen jeweils zur Verfügung?
2. Wann werden wo welche weiteren Parkmöglichkeiten mit wie vielen Plätzen für Pkw, Lastenräder, Räder und so weiter mit welcher jeweiligen Kapazität zur Verfügung gestellt für Besucherinnen und Besucher, Patientinnen und Patienten und Anwohnerinnen und Anwohner (bitte einen Lageplan beifügen)?
3. Für welche Nutzer werden auf den in 1 und 2 genannten Parkmöglichkeiten Reservierungen möglich sein (bitte jeweils aufschlüsseln)?
4. Welche Parkflächen sollen den Bewohnern des Sunrise-Gebietes zur Verfügung stehen?
5. Welchen Parkflächenbedarf haben die GeNo und die auf dem Klinikumgelände aktuell befindlichen Praxen beziehungsweise geplante Praxen angemeldet? Wo sollen diese entstehen?
6. Wie sind diese in Frage 2 aufgeführten Parkmöglichkeiten hinsichtlich der
 - a) E-Lademöglichkeiten,
 - b) abschließbaren Fächer,
 - c) abschließbaren Lastenrad- und Radboxen,
 - d) sowie Car- und Bikesharing

- e) und weiteren Nutzungsmöglichkeiten wie Servicestationen für Fahrräder oder Paketstationen ausgestattet?
7. Wie hoch ist der Bedarf an Abstellflächen für Rettungsfahrzeuge?
 - a) Wo werden diese Flächen zur Verfügung gestellt?
 - b) Inwiefern werden dadurch geplante Bauvorhaben verändert werden müssen?
 8. Wie wird mit den durch die Verlegung der krankenhausärztlichen Versorgung vom LdW zum KBM zusätzlich notwendigen Hubschrauberflügen umgegangen?
 - a) Welches Lärmschutzkonzept gibt es hierzu?
 - b) Wenn es ein solches Konzept nicht gibt, wann wird der Senat dieses in wessen Verantwortung erarbeiten?
 9. Bis wann wird ein Mobilitätskonzept zum Neuen Hulsberg-Viertel inklusive KBM vorgelegt?
 10. Seit wann existiert eine Arbeitsgruppe zwischen Senat und GeNo, um ein übergreifendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten und zu welchen Ergebnissen ist diese Arbeitsgruppe bisher gekommen (bitte begründen, sollte es eine solche Arbeitsgruppe nicht geben und/oder bisher noch keine Ergebnisse erarbeitet beziehungsweise vorgestellt wurden)?
 11. Welche Nutzung wird für das Bettenhaus durch den Senat angestrebt?
 12. Für den Fall, dass das Bettenhaus einer neuen Nutzung zugeführt wird: Wie viele Parkplätze können dadurch nicht gebaut werden und wo sollen diese auf dem Gelände kompensiert werden? Inwiefern werden dadurch die Ziele für das NHV aus dem Beteiligungsprozess hinsichtlich der Mobilität weiterhin erfüllt?
 13. Inwiefern wird sich der Umzug des LdW verzögern, sollte die Erarbeitung eines funktionstüchtigen Mobilitätskonzeptes nicht möglich sein?
 14. Sollte ein funktionstüchtiges Mobilitätskonzept nicht möglich sein, welche Folgen resultieren hieraus für den Umzug des LdW und den weiteren Umgang mit dem KBM sowie dem NHV?
 15. Welche Gespräche haben bereits wann mit der BSAG stattgefunden, um die Anbindung des KBM und des NHV zu verbessern und welche Ergebnisse sind bisher zu verzeichnen?

16. Wann wird der Senat einen Ringbus zwischen dem Klinikgelände und dem Hauptbahnhof einrichten und welche Kosten entstehen dadurch jährlich? Wer trägt diese Kosten?
17. Wann wird der Senat einen Shuttleservice auf dem Klinikgelände und dem NHV einrichten und welche jährlichen Kosten entstehen dadurch? Wer trägt diese Kosten?
18. Wann und wie wird der Senat die vorhandenen Haltestellen der Linien 2, 3 und 10 im Bereich Lüneburger Straße/Vor dem Steintor/St. Jürgenstraße auch für Patientinnen und Patienten zugänglich machen? Wer trägt hierfür die Kosten?
19. Inwiefern passen die Umplanungen auf dem Klinikgelände zu den seit 2012 im Bürgerbeteiligungsprozess entwickelten Zielen hinsichtlich Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Bürgerbeteiligung und so weiter? Welche Abweichungen ergeben sich hinsichtlich der damals erarbeiteten Zielsetzungen und wie wird damit umgegangen?

Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU